

tinierflöſtern Südtaliens gehörte.¹⁾ Seine Parteinahme für Anaflet wurde von Montecassino, dem Mutterfloſter des Abendlandes, geteilt, das ſchon in den Tagen Leos IX. eine geiſtige Rüſtkammer für das Reformpaſtum geweſen war, um dann auch für die Praxis der kirkialen Politik in Südtalien ein wichtiger Stützpunkt zu werden, deſſen Bedeutung ſich ſeit einem halben Menſchenalter mehr und mehr verringert hatte, zumal die Abtei von ſchweren inneren Kriſen betroffen wurde. Um ſo bezeichnender iſt es, daß ihre Stellung zu den Ereigniſſen von 1130 die gleiche war wie die ihres früheren Abtes, der einer jener Kriſen zum Opfer gefallen war. Oderiſius II., aus dem Geſchlecht der Marſergrafen und ſchon vor 1116 von Paſchal zum Diaſon von S. Agatha ordiniert, hatte 1123 den Caſſineſer Abtſtab erhalten, ihn aber 1126 im Konflikt mit Honorius niederlegen müſſen.²⁾ Unter den Anhängern Anaflets waren er, Amicus und der Ceccaneſe Gregor von SS. Apoſtoli nicht die einzigen Südtaliener. Creſcentius von SS. Pietro e Marcellino und Sago von S. Stefano in Celio monte ſtammten beide aus Anagni und hatten beide ihre Laufbahn als Schreiber oder Kapelläne Paſchals begonnen; der eine, zunächſt Vorſteher einer Diaſonie, wurde von Calixt promoviert, ſcheint aber keine bedeutende Perſönlichkeit geweſen zu ſein. Um ſo mehr war es Sago, der bei der Wahl von 1124 der eigentliche Kandidat geweſen war, weil er wie kein anderer dazu berufen ſchien, eine Politik fortzuſehen, zu deren Trägern er auch beim Abſchluß des Wormſer Konkordates gehört hatte.

Sein Mißerfolg im Kampf um die „cappa rubea“ deutete bereits in allen ſeinen näheren Umſtänden, die noch auszuführen ſein werden³⁾, auf einen Wandel der Zeit. Er war das Werk neuer Kräfte, die ſich bis 1130 ſo verſtärkten, daß dem geſchilderten Kreis der Paſchalikardinäle, der mehr als die Hälfte der Partei des Pierleone ausmacht, eine ebenſo einheitliche Hälfte der Innocentianer als Gruppe von Honoriuskardinälen gegenübergeſtellt werden kann.

Die Mehrzahl von ihnen war erſt in den Jahren 1127 und 1128

¹⁾ Dazu Kehr, JP. 8, 245 ff.

²⁾ Kehr, JP. 8, 171 Nr. 217 ff., ferner unten S. 404.

³⁾ Vgl. unten S. 400 f.